

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Rheinpfalz  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
Impflingen West  
Aktenzeichen: 41059-HA5.1.

67433 Neustadt a.d.W.,  
13.07.2015  
Konrad-Adenauer-Str. 35  
Telefon: 06321/671-0  
Telefax: 06321/671-1250  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

## Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Impflingen West Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

### I. Feststellung

Die den Teilnehmern bekannt gegebenen Ergebnisse der erneuten Wertermittlung einschließlich der unter Ziffer II. festgesetzten Änderungen werden hiermit gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

**f e s t g e s t e l l t .**

### II. Hinweis:

Die am **30.04.2014** festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung des alten Bestandes vor Durchführung von Baumaßnahmen bilden die verbindliche Grundlage zur Berechnung des Abfindungsanspruches.

Die Ergebnisse der erneuten Wertermittlung bilden die verbindliche Grundlage für die Berechnung

- der Landabfindung und Geldausgleiche
- der Geld- und Sachbeiträge

### Begründung

#### 1. Sachverhalt:

Die Wertermittlung der Grundstücke wurde vom 08.07. bis 09.07.2013 und vom 11.07. bis 12.07.2013 von amtlichen Sachverständigen nach §§ 27 bis 30 FlurbG durchgeführt.

Infolge der Neugestaltung nach dem Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz) mussten Teile des Flurbereinigungsgebietes gemäß § 44 FlurbG erneut bewertet werden. Diese erneute Wertermittlung ist am 08.01.2015 unter Beteiligung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft durchgeführt worden.

Die erneute Wertermittlung hat die Ergebnisse erbracht, die zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt haben und ihnen im Anhörungstermin am **19.05.2015** erläutert worden sind.

Einwendungen gegen die erneute Wertermittlung wurden von den Beteiligten nicht vorgebracht.

## **2. Gründe**

### **2.1 Formelle Gründe**

Die Werte der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke wurden nach § 28 FlurbG ermittelt.

Bei der Offenlegung sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Die formellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

### **2.2 Materielle Gründe**

Um eine bessere und zweckmäßige Bewirtschaftung der Grundstücke zu erlangen, sind Teilflächen des Verfahrensgebietes umgestaltet worden.

Für die sachgerechte Bemessung der neuen Grundstücke und zur Ermittlung der Geld- und Sachbeiträge sind diese Flächen mit dem neuen Wert zu Grunde zu legen.

Die materiellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz,  
Abteilung Landentwicklung, ländliche Bodenordnung,  
Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt

oder wahlweise bei der

Spruchstelle für Flurbereinigung Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Gerd Hausmann

Weitere Informationen zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Impflingen West sind im Internet unter [www.landentwicklung.rlp.de](http://www.landentwicklung.rlp.de) Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiterin	Claudia Merkel	Tel. 06321/ 671-1101
Sachgebiet Planung und Vermessung	Holm Freiermuth	Tel. 06321/ 671-1115
Sachgebiet Verwaltung	Bianka Litzel	Tel. 06321/ 671-1107